

CVV CheerMANIA Auerbach e.V.

BEITRAGSORDNUNG

1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird vom Vorstand des Vereins beschlossen.

Die Abwicklung des Beitragswesens ist in der Satzung definiert.

Die vorliegende Version 2026 löst die Version 2019 zum 1. Juli 2026 ab und gilt ab ebendiesem Datum für die Beitragspflichten der Mitglieder unseres Vereins.

2 Beiträge

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2.1 Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder leisten zwei Beitragsformen:

2.1.1 Monatlicher Mitgliedsbeitrag

ab 1. Juli 2026

Basic-Tarif: bei einer Trainingseinheit pro Woche	15 Euro
Advanced-Tarif: bei einer anderthalben Trainingseinheit pro Woche	18 Euro
Performance-Tarif: bei zwei Trainingseinheiten pro Woche	18 Euro
Wettkampf-Tarif: bei drei Trainingseinheiten pro Woche (Jahresdurchschnitt)	22 Euro
Coaches, Familien- und Sozialtarif	12 Euro
Vorstandstarif für Mitglieder des Vorstands	1 Euro

ab 1. Januar 2027

Basic-Tarif: bei einer Trainingseinheit pro Woche	18 Euro
Advances-Tarif: bei einer anderthalben Trainingseinheit pro Woche	21 Euro
Performance-Tarif: bei zwei Trainingseinheiten pro Woche	24 Euro
Wettkampf-Tarif: bei drei Trainingseinheiten pro Woche (Jahresdurchschnitt)	28 Euro
Coaches, Familien- und Sozialtarif	15 Euro
Vorstandstarif für Mitglieder des Vorstands	1 Euro

Für männliche Mitglieder, deren Beitrag gegenüber dem bis zum 30. Juni 2026 gültigen um mehr als 12 Euro steigt, erfolgt die Erhöhung wie folgt:

- Performance-Tarif: auf 14 Euro zum 01.07.2026, auf 19 Euro zum 01.01.2027 und auf 24 Euro zum 01.07.2027,
- Wettkampf-Tarif: auf 15 Euro zum 01.07.2026, auf 21 Euro zum 01.01.2027 und auf 28 Euro zum 01.07.2027.

Der Coaches-Tarif findet bei allen Coaches mit Gold- und Black-Status Anwendung.

Der Familientarif findet bei allen Mitgliedern desselben Haushalts Anwendung, sofern eines dieser Familienmitglieder im jeweils höchsten Tarif den vollen Beitrag bezahlt.

Die Anwendung des Sozialtarifs kann durch die Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter unter Vorlage entsprechender Nachweise, zum Beispiel einer Genehmigung zur Übernahme von Kosten im Rahmen von Bildungs- und Teilhabeleistungen des zuständigen Jobcenters oder Sozialamtes, beim Vorstand schriftlich in Textform beantragt werden. Im Zweifel entscheidet der Vorstand durch Beschluss über den Antrag.

2.1.2 Jährlicher Ehrenamtsbeitrag

3 Zeitstunden pro Jahr
oder alternativ 10 Euro pro nicht geleisteter Ehrenamtsstunde

Die aktiven Mitglieder unseres Vereins sind verpflichtet, jährlich drei Zeitstunden als Ehrenamtsbeitrag abzuleisten. Dies gilt pro Familie (Eltern und alle Kinder). Der Ehrenamtsbeitrag kann durch die Aktiven selbst oder Familienangehörige geleistet werden.

Alternativ können pro nicht geleisteter Ehrenamtsstunde auch 10 Euro als Ehrenamtsbeitrag auf das Vereinskonto überwiesen werden (max. 30 Euro pro Jahr).

Die geleisteten Stunden werden auf der EHRENAMTSKARTE dokumentiert und quittiert. Eine Kopie der Ehrenamtskarten ist jedes Jahr bis zum 15. Dezember beim Verein abzugeben. Als Grundlage einer möglichen Rechnungsstellung gilt der Nachweis der geleisteten Stunden auf der Ehrenamtskarte. Wird die Ehrenamtskarte eines Vereinsmitgliedes nicht bis zur Frist eingereicht, erfolgt eine automatische Rechnungsstellung über den Gesamtbeitrag des jährlichen Ehrenamtsbeitrages in Höhe von 30 Euro. Für verlorene Karten übernimmt der Verein keine Verantwortung.

Sollten Vereinsmitglieder bzw. deren Familien zugleich Partner (Spender/Sponsoren) des Vereins ab SILBER-Status sein, sind die Vereinsmitglieder vom Ehrenamtsbeitrag befreit.

2.2 Passive Mitglieder

Passive Mitglieder leisten eine Beitragsform:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag: 1 Euro (Mindestbeitrag)

3 Gebühren

3.1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für den Eintritt in unseren Verein beträgt 10 Euro und ist nach Ausfüllen des Aufnahmeantrages beim Headcoach als Barzahlung in die jeweilige Teamkasse zu entrichten.

3.2 Wettkampfgebühr

Bei den Wettkampfteams fällt zusätzlich eine jährliche Wettkampfgebühr an. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl und den Veranstaltungsorten der geplanten Wettkämpfe. Sie wird

jährlich anhand der im Rahmen der Saisonvorbereitung und für die Wettkampfteilnahme entstehenden tatsächlichen Kosten berechnet. Sie ist in 2 bis 3 Raten zu entrichten. Für alle Mitglieder die im Wettkampfbetrieb des Vereins aktiv sind, ist die Wettkampfgebühr verpflichtend.

Sollte ein Mitglied im Laufe der Saison aus dem Wettkampfbetrieb bzw. dem Verein ausscheiden, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der saisonalen Wettkampfgebühr.

3.3 Passgebühren

Die Kosten für die Starterpässe, die im Wettkampfbetrieb benötigt werden, trägt das Vereinsmitglied. Derzeit beträgt die Passgebühr 15 Euro für eine Passlaufzeit von 3 Jahren.

3.4 Bearbeitungsgebühr

Die in unserer Satzung definierte Bearbeitungsgebühr für Mitglieder, die für ihre monatlichen Beitragszahlungen nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, beträgt 3 Euro pro Monat und ist mit dem zusätzlichen Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand begründet.

3.5 Sonstige Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Bambini-Kurse, Tumbling-Academy etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.